



NEWS LETTER

BAFA Förderung 2020



STAND FEBRUAR 2020

**WIR VERTRETEN
ZUKUNFT!**

Willi Bolte Industrie-Vertretungs GmbH

Dr. Steinbeißer Str. 12 • D-83026 Rosenheim

Telefon: +49(0)8031/46774 • Fax: +49(0)8031/42506

E-Mail: info@willi-bolte.de • www.willi-bolte.de



Das Team der Industrievertretung Bolte: (hinten v. l.) Markus Wysocky, Hans Nedin, Georg Rott, Christian Reichenberg (vorne v. l.) Angelika Gruber, Willi Bolte und Markus Bolte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Jahres erfolgte eine gravierende Änderung der BAFA Förderung. Wir als Industrievertretung mit langjähriger Tradition haben uns schon vor vielen Jahren dem Thema Umweltschutz gewidmet.

In unserem Produktportfolio befinden sich ausschließlich Produkte, die nachhaltig die Umwelt schonen und entlasten.

Dieser Weg CO²-Emissionen zu senken wird nun mit dem geänderten Förderprogramm durch die Bundesregierung deutlich unterstützt.

Mit diesem Newsletter wollen wir Sie darüber informieren, welche Förderungen möglich sind und Ihnen klare Informationen zur Antragsstellung geben.

Ihr Team der Industrievertretung Bolte

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	SEITE 2
Eckpunkte der Förderstrategie	SEITE 4 - 5
Förderung Biomasse/Pelletkessel mit Förderungsübersicht	SEITE 6 - 7
Förderung Wärmepumpen mit Förderungsübersicht	SEITE 8 - 9
Förderung Solarthermie mit Förderungsübersicht	SEITE 10 - 11
Fernwärmesystem	SEITE 13
Speichertechnik für Heizen/Kühlen und Sonderspeicher	SEITE 13
Frischwassertechnik und Pelleterdtankanlagen	SEITE 14
Schritte zum Bafa-Zuschuss	SEITE 15
Unsere Partner	SEITE 16

Nützliche Links zur Antragsstellung:

www.willi-bolte.de
www.bafa.de

www.zuschuss-bafa.de/pelletkessel_biomasse/formulare.php
www.zuschuss-bafa.de/waermepumpen/formulare.php
www.zuschuss-bafa.de/solaranlagen/formulare.php

Eckpunkte der Förderstrategie 2020

- *Umstellung von Festbetragsförderung auf Anteilsförderung*
- *Investitionsbezogen*
- *Erhöhte Fördersätze*
- *Erhöhte Förderung bei Austausch von Ölkessel*
- *Keine Leistungsbegrenzung, Ausdehnung auf Anlagen > 100 KW*

Förderfähige Kosten I Umstellung auf Biomasse/Wärmepumpe

- Bruttokosten inkl. MwSt. bei privaten Antragstellern
- Nettokosten ohne MwSt. bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen
- Bei Wohngebäuden max. 50.000,- Euro brutto je Wohneinheit

Förderfähige Kosten II Umstellung auf Biomasse (Bestandsbau)

- Anschaffungskosten (inkl. Installation, Einstellung und Inbetriebnahme) für die neue Heizung inkl. ggf. Partikelabscheider und Brennwerttechnik
- Brennstoffzuführung und Brennstofflager
- Notwendige Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Installation und Inbetriebnahme
- Kosten für die Maßnahme des hydraulischen Abgleichs
- Deinstallation und Entsorgung der Altanlage inkl. Tank
- Optimierung des Heizungsverteilsystems (Gebäudebestand) (Anschaffung und Installation von Flächen- und Niedertemperaturheizkörper, Verrohrung)
- Hydraulischer Abgleich, Einstellen der Heizkurven
- Anschaffung, Installation von Speichern, bzw. Pufferspeichern
- Schornsteinsanierung
- Notwendige Wanddurchbrüche
- Kosten für die Maßnahmen des hydraulischen Abgleichs

Förderfähige Kosten II A Umstellung auf Wärmepumpe (Bestandsbau)

- Anschaffungskosten inkl. Installation, Einstellung und Inbetriebnahme für die neue Heizung
- Erdsondenbohrungen (auch Probebohrungen)
- Erdflächenkollektoren

- Grabenkollektoren
- Erdwärmekörbe
- unterirdische Eisspeicher
- Brunnenbohrungen
- Kosten für die Maßnahme des hydraulischen Abgleichs
- PVT Anlagen PV- Solarthermie- Hybridanlagen sofern der erzeugte Strom ausschließlich der Eigenversorgung dient – inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten – Materialien
- JAZ Neubau – Bestandsbau beachten

ACHTUNG: Im Neubau wird die Flächenheizung, sowie Heizkörper nicht gefördert!

Förderfähige Kosten III Umfeldmaßnahmen

- **Heiz- bzw. Technikraum (nur im Gebäudebestand)**
 - Einrichtung oder Umgestaltung eines Heiz- bzw. Technikraums (Sanierung)
 - inkl. aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien auch Wand- u. Deckendurchbrüche inkl. Dämmmaßnahmen, Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten)
- **Brennstoffaufbewahrung**
 - Anschaffungskosten (Ersatz- u. Neuanschaffung) Flüssiggastanks (nur Gebäudebestand) Bunker (nur Gebäudebestand) Lagerräume (nur Gebäudebestand) Silos (nur Gebäudebestand)
 - Montage und Installation inkl. aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien (auch Wand- u. Deckendurchbrüche inkl. Dämmmaßnahmen, Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten)

Förderfähige Kosten IV Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)

- Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)
 - Gefördert wird die Umsetzung elektronischer Systeme zur Betriebsoptimierung,
- Steigerung der Energieeffizienz (Sensoren, Aktoren, Datenlogger)
- digitale/elektronische Heizkörperthermostate/Raumthermostate
- digitale/elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Energieflüssen

Eckpunkte der Förderstrategie 2020



- digitale/elektronische Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Gebäudeautomationssysteme inklusive Feldtechnik, Gebäudeleittechnik, Energiemanagementsysteme inkl. aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

Förderfähige Kosten Solarthermie BESTANDSGEBÄUDE

- Einhaltung der Mindestkollektorfläche, sowie Speichervolumen
- Flachkollektor 9 m² Puffervolumen 40 l
- Anschaffungskosten inkl. Installation, Einstellung und Inbetriebnahme für die Solaranlage
- Baugerüst, Lastenkrane
- Aufständigung, Unterkonstruktion
- Fundament, Einhausung
- Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung müssen mindestens 3 m² Kollektorfläche und 200 Speichervolumen aufweisen

Förderfähige Kosten Solarthermie NEUBAU

- Einhaltung der Mindestkollektorfläche, sowie Speichervolumen
- Flachkollektor 20 m² Wohngebäude, mindestens 3 WE
- Nichtwohngebäude mindestens 500 m²
- Anschaffungskosten inkl. Installation, Einstellung

- und Inbetriebnahme für die Solaranlage
- Baugerüst, Lastenkrane
- Aufständigung, Unterkonstruktion
- Fundament, Einhausung

Bereiche ohne Änderung

Bereich der förderfähigen oder nicht förderfähigen Holzfeuerungen/Wärmepumpen

- Technische Mindestanforderung
- Antragsberechtigte
- Abwicklung Förderverfahren durch das BAFA, siehe hierzu Seite 15

Diverse wichtige zu beachtende Punkte

- Nachrüstpflicht nach § 10 EnEV für die bestehende Heizung. Konstanttemperaturkessel Öl-Gas älter als 30 Jahre. Hier besteht Förderausschluss
- Keine Übergangsregelung; Anträge die vor dem 31.12.2019 gestellt wurden, können nicht zurückgezogen werden und werden nach den damaligen Richtlinien abgewickelt.
- Angabe, Höhe der zu erwartenden Kosten im Förderantrag erforderlich
 - Überschreitung später nicht mehr möglich
 - Bei Unterschreitung werden nur die tatsächlichen Kosten gefördert

Ausblick: Neue Förderstruktur BEG* ab 2021
Bundesförderung effiziente Gebäude



Biomasseheizkessel mit Komfort

Sparsam, betriebssicher, umweltschonend, CO² neutral

ETA ist auf die Herstellung von Biomasseheizungen spezialisiert. Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit sowie Betriebssicherheit stehen bei den Entwicklungsingenieuren ganz oben auf der Agenda. Als einer der innovativsten europäischen Biomasseheizkesselhersteller produziert ETA im Oberösterreichischen Hofkirchen an der Trattnach. Alle Komponenten sind aufeinander abgestimmt.

Produziert werden:

- Holzvergaserkessel
- Pelletheizkessel
- Hackschnitzelkessel
- Pufferspeicher
- Frischwasserstationen

Mit einer großflächigen Touchregelung, die einfachste Bedienung ermöglicht, lassen sich alle Kesselserien komfortabel bedienen.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand	
	Fördersatz ¹	Neubau
Biomasseanlage	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
	35 %	45 %

Voraussetzungen für Biomasseanlagen

Biomasseanlagen für die thermische Nutzung müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestens 5 kW Nennwärmeleistung
- Bestimmung für den Einsatz naturbelassener Biomasse gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5, 5a, 8 oder 13 der Verordnung über kleine und mittlere Feueranlagen
- Einhaltung der folgenden Emissionsgrenzwerte:
 - Kohlenmonoxid: 200 mg/m³ bei Nennwärmeleistung, 250 mg/m³ bei Teillastbetrieb
 - Staubförmige Emissionen: 15 mg/m³ (Scheitholz-Anlagen). 20 mg/m³ (alle anderen Anlagen)
 - Kesselwirkungsgrad muss mindestens 89 % betragen. Bei Pelletöfen mit Wassertasche muss der feuerungstechnische Wirkungsgrad mindestens 90 % betragen.
 - Pufferspeicher-Nachweis: Hackschnitzelkessel mindestens 30 Liter/kW. Scheitholzvergaserkessel mind. 55 Liter/kW
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage

Zusätzliche Voraussetzungen für Biomasseanlagen im Neubau

Förderfähig sind Anlagen oder Einrichtungen, bei denen bestimmungsgemäß eine Nutzung der bei der Abgaskondensation anfallenden Wärme erfolgt (Brennwertnutzung) oder eine sekundäre Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel erfolgt (sekundäre Partikelabscheidung):

- Abgaswärmetauscher (integriert oder als sekundäres Bauteil)
- elektrostatischer Partikelabscheider
- filternde Abscheider
- Abscheider als Abgaswäscher

Förderfähig sind nur Abscheider, deren Funktion und Wirksamkeit von einer unabhängigen, fachlich anerkannten Einrichtung entsprechend den jeweils geltenden technischen Normen geprüft und dokumentiert wurde. Nicht förderfähig sind Fliehkraftabscheider wie Zyklone oder Multizyklone.

Wärmepumpen

Erneuerbare Wärme aus Wasser, Luft und Erde nutzen



Die iDM Energiesysteme GmbH liefert seit über 40 Jahren Spitzentechnologie im Bereich der erneuerbaren Energien und ist mit mehr als 7.000 Wärmepumpen jährlich der größte österreichische Hersteller von Heizungswärmepumpen. iDM hat sich vor allem mit seiner Entwicklungskompetenz und zahlreichen Innovationen einen guten Namen gemacht. Der intelligente iDM Energiemanager „Navigator 2.0“ steuert die Wärmepumpe, nutzt Wetter-

prognosen für die Anpassung von Wärmebedarf und Solarstromerträgen, lernt Heiz- und Kühlverhalten der einzelnen Räume und optimiert die Laufzeiten durch stündlichen Abruf der Strompreise. Von Matri in Osttirol aus liefert das Unternehmen Wärmepumpen von 2 bis 1.500 kW in höchster Qualität und Zuverlässigkeit – inklusive maßgeschneiderter Services – an Kunden in ganz Europa.

Weitere Infos: www.idm-energie.at





Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand	
	Förderersatz ¹	Neubau
Wärmepumpenanlage	35 %	Förderersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹ 45 % Förderersatz ¹ 35 %

Voraussetzungen für effiziente Wärmepumpenanlagen

Voraussetzungen im Gebäudebestand

- Einbau mindestens eines Wärmemengenzählers
- Einbau eines Stromzählers (bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen)
- Einbau eines Gaszählers (bei gasbetriebenen Wärmepumpen)
- Einhaltung folgender Jahresarbeitszahlen:
 - Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Wohngebäuden: 3,8
 - Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Nicht-Wohngebäuden: 4,0
 - Luft/Wasser-Wärmepumpen: 3,5
 - Gasbetriebene Wärmepumpen in Wohngebäuden: 1,25
 - Gasbetriebene Wärmepumpen in Nicht-Wohngebäuden: 1,3
 - Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
 - Anpassung der Heizkurve an das entsprechende Gebäude
 - Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.

Abweichende Voraussetzungen im Neubau

- Wärmepumpenanlagen im Neubau müssen eine höhere Jahresarbeitszahl oder eine verbesserte Systemeffizienz aufweisen:
- Jahresarbeitszahlen: Elektrisch betriebene Wärmepumpe: 4,5. Gasbetriebene Wärmepumpe: 1,5
- Verbesserte Systemeffizienz: Zusätzliche Anlagenteile oder Sonderbauformen tragen zur Reduzierung des Strombedarfs und der Netzlast während der kalten Witterung bei.
- Desweiteren ist ein Qualitätscheck der Wärmepumpenanlage nach einem Betriebsjahr vertraglich nachzuweisen.
- Als Wärmeverteilungssystem müssen Flächenheizungen eingesetzt werden.



Solarthermie

Wärme aus der Kraft der Sonne

In drei Stunden strahlt die Sonne die gleiche Menge Energie auf die Erde, wie in einem Jahr von der Weltbevölkerung verbraucht wird. Eine Solarthermieanlage gewinnt mehr Wärme aus der Sonne als jede andere Technologie. Zudem entlastet sie die Umwelt und schont das Klima nachhaltig.

GASOKOL – das Kompetenzzentrum für Solarenergie – wurde 1981 gegründet und bedient als Solaranlagenhersteller Europa und die Vereinigten Arabischen Emirate mit zuverlässigen Energiesparsystemen, die am Unternehmens- und

Produktionsstandort in Sachsen, Oberösterreich, entwickelt werden. Der Pionier im Einsatz nachhaltiger Energiequellen bietet ein umfangreiches Produkt-, Dienstleistungs- und Servicepaket. Die Kollektorpalette reicht von Modulkollektoren bis zu Großflächenkollektoren für Aufdach- und Indachanwendungen.

Gefördert werden Solarthermieanlagen im Neubau und im Gebäudebestand, sowohl für ausschließliche Warmwasserbereitung als auch für kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
Solar Kollektoranlage ²	30 %		30 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³	35 %	45 %	35 %

Voraussetzungen für Solarthermieanlagen

Die Solarthermieanlage muss der Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, der Kälteerzeugung oder der Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz dienen. Förderfähige Solarthermieanlagen müssen das europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark tragen. Das Solar Keymark Zertifikat und der zugehörige Prüfbericht eines akkreditierten Prüfinstitutes müssen dem BAFA vorliegen. Der jährliche Kollektortrag von mind. 525 kWh /m² muss anhand einer Berechnungsformel nachgewiesen werden. Hierbei werden die Kollektorträge des Solar Keymark Datenblattes zugrunde gelegt. Nicht förderfähig sind Solaranlagen mit Kollektoren ohne transparente Abdeckung auf der Frontseite (z. B. Schwimmbadabsorber).

Solarthermie im Gebäudebestand

Mindestkollektorfläche für Anlagen zur Raumheizung oder Kälteerzeugung:

Flachkollektoren: 9 m² Vakuumröhrenkollektoren: 7 m²

- Luftkollektoren: keine Mindestfläche
- Mindestpufferspeichervolumen für Anlagen zur Raumheizung oder Kälteerzeugung:
- Flachkollektoren: 40 Liter/m² Kollektorfläche
- Vakuumröhrenkollektoren: 50 Liter/m² Kollektorfläche
- Luftkollektoren: kein Pufferspeicher erforderlich
- Solarthermieanlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung müssen mindestens 3 m² Kollektorfläche und 200 Liter Pufferspeichervolumen aufweisen.

Solarthermie im Neubau

Anlagen im Neubau müssen mindestens 20 m² Bruttokollektorfläche aufweisen, sowie das entsprechende Pufferspeichervolumen je nach Kollektorart.

Folgende weitere Voraussetzungen sind im Neubau zu erfüllen:

- Wohngebäude müssen mindestens 3 Wohneinheiten haben.
 - Nichtwohngebäude müssen mindestens 500 m² beheizbare Nutzfläche haben.
 - Mischformen aus Wohngebäude und Nichtwohngebäude sind möglich.
- oder
- Es muss sich um ein Solaraktivhaus handeln, d. h. der solare Deckungsgrad anhand einer Simulationberechnung muss mindestens 50 % betragen.



Speichertechnik zum Heizen/Kühlen und Sonderspeicher

Sonderspeicher und Sonderbehälter sind eine unverzichtbare Ergänzung der Huch-Standard-Produktpalette. Egal ob als Einzelstück- oder als Serienprodukt. Huch begleitet Sie von der Konstruktion bis zur Fertigung und stellen Ihnen Ihren Wunschbehälter nach individuellen Angaben und Wünschen zusammen.

Alle Vorteile im Überblick:

- bis max. Durchmesser Ø 2.400 mm
- bis max. Behältervolumen 25.000 Liter
- bis max. 25 bar Betriebsdruck (volumenabhängig)
- Speicher: 0°C - 95°C / Wärmetauscher: 0°C - 160°C
- hochwertiger Qualitätsstahl S235JR+N
- Emailliert bis 5.000 Liter möglich
- verschiedene Wärme- und Kälteämmungen
- auf Wunsch auch TÜV geprüft

Produktsortiment:

- Pufferspeicher 200 - 25.000 Liter
- Emaillierte Brauch-/Trinkwasserspeicher bis 5.000 Liter
- Kältespeicher (KWP) 300 - 25.000 Liter
- Warmwasserbereiter (WWBA 200) für Schwerkraftheizungsanlagen
- Fahrnischbehälter
- Backofenbehälter
- Behälter für BHKW
- Druckbehälter für Bremsanlagen
- Behälter für Kompressoren
- Ölauffangbehälter
- Behälter für die Bahntechnik
- ... und vieles mehr!

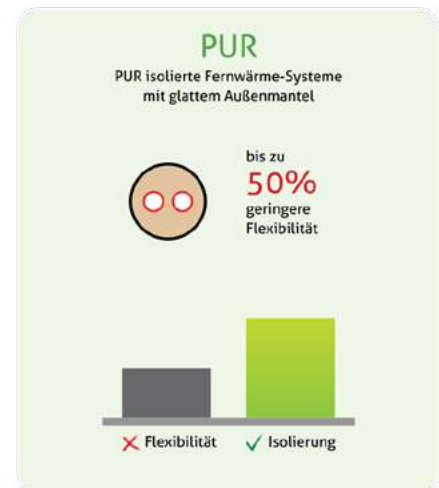
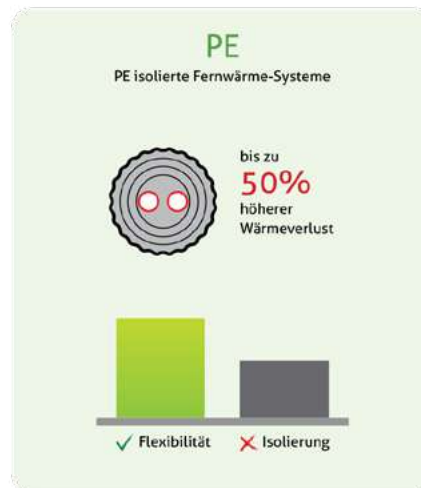


AustroPUR

minimalte Wärmeverluste
bei maximaler Flexibilität

Neuer PURSchaum

Austroflex[®]
Rohr-Isoliersysteme



Fernwärmeleitung

Die Förderung von Wärmenetze, sowie der Anschluss von Wärmenetze ist im Rahmen der Förderung des Heizens mit Erneuerbaren Energien nicht möglich.

Hinweis: Wärmepumpen- und Solarthermieanlagen, die die Wärme einem Wärmenetz zuführen, können im Rahmen der Förderung des Heizens mit Erneuerbaren Energien bezuschusst werden.

Hinweis Biomasseanlagen: Wird eine Wärmeversorgung vom Haupthaus zum Nebenhaus vorgenommen, die dem Eigentümer zugeordnet wird, so wird im Rahmen der Förderung des Heizens mit Erneuerbaren Energien (BAFA) die Wärmeleitung bezuschusst.

KFW Fernwärmeleitung/Übergabestationen: Förderprogramm 271/281

KFW- oder Wärmenetze 4.0: In Abhängigkeit der Rahmenbedingungen des Wärmenetzes kommt ggf. eine Förderung durch die KFW oder das Förderprogramm 4.0 in Betracht. Jedoch sind die Auflagen für Wärmenetze 4.0 sehr hoch. Sie müssen z. B. eine Mindestgröße haben (3 GWh pro Jahr), entspricht eher größeren Projekten.

LGOEM

Frischwasserstationen

in Premium 3K oder Standard 7K
für hohe Leistungsansprüche

- Leistung von 42 bis 95 l
- Leistung Duo-Modelle von 84 bis 184 l



- Kompakt vormontiert mit EPP-Dämmung
- Plattentauscher kupfergelötet optional buntmetallfrei
- Handelsübliche Komponenten
- Höchster Anlagenwirkungsgrad
- Ideal für Mehrfamilienhäuser, Pensionen, Hotels und Sportstätten



Kammerer Pelleterdtanks

- als Einkammertank mit 10 - 23 t Lagervolumen
- als Zweikammertank von 25 - 50 t Lagervolumen

Einkammertank



Zweikammertank



Schritte zum BAFA Zuschuss

www.bafa.de (Heizen mit erneuerbaren Energien)

1. Antragstellung mittels elektronischem Antragsformular vor Beauftragung der Maßnahme

- Kostenvoranschläge für die Leistungen sollten vorliegen.
- **NEU:** Die Antragstellung kann auch über Dritte, mittels Vollmacht erfolgen.
- Umgehend nach Absenden des Antrages erhält der Eingangsbestätigung mit Bearbeitungs-ID-Nummer.
- Mit Erhalt der ID-Nummer kann mit der Maßnahme begonnen – Aufträge erteilt werden.

2. Prüfung der Antragsvoraussetzung durch das BAFA.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Zusendung des Zuwendungsbescheides

3. Bewilligungszeitraum, 12 Monate Zeit zur Umsetzung der Maßnahme.

4. Spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist per Verwendungsnachweis die Auszahlung nebst allen dazu erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Diese Unterlage dient zur einfachen, schnellen Übersicht. Ergänzungen und Änderungen des BAFA sind jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch kann hieraus nicht abgeleitet oder hervorgerufen werden.



WIR VERTRETEN
ZUKUNFT!

UNSERE PARTNER FÜR
ERNEUERBARE ENERGIEN



LGOEM

WIR BERATEN SIE GERNE!

Willi Bolte Industrie-Vertretungs GmbH

Dr. Steinbeißer Str. 12 • D-83026 Rosenheim

Telefon: +49(0)8031/46774 • Fax: +49(0)8031/42506

E-Mail: info@willi-bolte.de • www.willi-bolte.de

Bürozeiten

Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 13 Uhr